



Dokumentation einer Erste-Hilfe-Leistung

Erste-Hilfe-Ereignisse vertraulich und nachvollziehbar aufzeichnen

Vertrauliche personenbezogene Daten: Nur befugten Personen zugänglich machen und gegen unbefugten Zugriff sichern. Die Aufzeichnung ist mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

1. Betroffene Person und Ereignis

Name, Vorname	Beschäftigtennummer / Bereich
Datum / Uhrzeit	Ort / Arbeitsbereich

Hergang des Ereignisses beziehungsweise Art der gesundheitlichen Beschwerde

Verletzung / betroffener Körperteil

2. Erste-Hilfe-Leistung

Durchgeführte Maßnahmen

Erste Hilfe geleistet durch

Datum / Uhrzeit der Hilfeleistung

Verwendetes Erste-Hilfe-Material

Zeugen / anwesende Personen



Dokumentation einer Erste-Hilfe-Leistung

Erste-Hilfe-Ereignisse vertraulich und nachvollziehbar aufzeichnen

3. Weiterer Verlauf

Weiterer Verlauf	zutreffend	Angabe / Zeitpunkt
Arbeit fortgesetzt	☐	
Arbeit beendet / abgeholt	☐	
Ärztliche Behandlung / Durchgangsarzt	☐	
Rettungsdienst / Krankenhaus	☐	
Dokumentiert durch / Datum	Betriebliche Ablage / Zugriffsberechtigung	

Dieser Bogen ersetzt keine gegebenenfalls erforderliche Unfallanzeige. Meldepflichten und notwendige Folgemaßnahmen gesondert prüfen.

Rechtsgrundlagen / Hinweise: DGUV Vorschrift 1 § 24 Abs. 6; Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz beachten.